



Gerhart – Hauptmann – Oberschule

Frohnbachstraße 51, 09212 Limbach-Oberfrohna

Tel.: 03722 / 94063 Fax: 03722 / 814424 <http://www.ghslo.de> info@ghmslo.de



Limbach-Oberfrohna, 24.01.2025

Informationen zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das Interesse, Ihr Kind ab dem kommenden Schuljahr an unserer Oberschule beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom **14.02. bis 07.03.2025**.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

1. das **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung – als Original¹),
2. die Originale und Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule,
3. das Original und eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes oder ein entsprechender Identitätsnachweis,
4. den ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterzeichnet von allen Sorgeberechtigten – als Original
5. ggf. Nachweise zum alleinigen Sorgerecht – als Kopie,
6. ggf. medizinische oder psychologische Gutachten/Atteste, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten sowie den letzten Entwicklungsbericht oder Förderplan – als Kopie,
7. ggf. Erklärung zur Zweit- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.

Geben Sie bitte in dem Aufnahmeantrag einen Zweit und einen Drittwunsch an.

Den Aufnahmeantrag können Sie auch unter

<https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119>

auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularservice abrufen.

Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Am **16.05.2025** sollen Sie den Aufnahmebescheid bzw. ggf. einen Ablehnungsbescheid erhalten.

Für das Schuljahr 2025/2026 werden wir **voraussichtlich zwei Klassen 5** aufnehmen.

Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes, Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

¹ SuS mit Migrationshintergrund, SuS aus anderen Bundesländern, SuS aus dem Ausland, u.a.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Kriterien werden in der nachfolgend genannten Reihenfolge für die Auswahl herangezogen:

1. eng umgrenzte Härtefälle, die den Besuch einer anderen Schule unzumutbar machen,
2. SuS, die bei Ablehnung einen unzumutbaren Schulweg hätten: Das heißt, keine andere aufnahmefähige Schule kann innerhalb von 60 Minuten (einfacher Schulweg) erreicht werden,
3. Geschwister von SuS, die auch im Schuljahr 2025/2026 diese Schule gemeinsam besuchen werden,
4. Zufallsprinzip (Losverfahren).

Sofern nach den obigen Kriterien Entfernungen oder Dauer des Schulweges von Bedeutung sind, gelten die Angaben, die mit dem Routenplaner festgestellt werden. Sie haben die Möglichkeit, auf dem Anmeldebogen oder bei der Abgabe der Anmeldeunterlagen auf Umstände hinzuweisen, die für die o.g. Kriterien von Bedeutung sind. Bitte fügen sie gegebenenfalls Nachweise bei.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage des Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- oder Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwusch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückliste erstellt. Die Besetzung der freiwerdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie Ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



C. Grund
Schulleiter